

Kontakt

Familienintegrationscoaches:

Klaus Gotsch

Standorte: Zerbst, Köthen

Tel.: 03496 60-1677

Handy: 0151 68963531

E-Mail: klaus.gotsch@anhalt-bitterfeld.de

Marcel Kandler

Standort: Bitterfeld

Tel.: 03496 60-1676

Handy: 0151 68963530

E-Mail: marcel.kandler@anhalt-bitterfeld.de

Projektassistentin:

(Antragsverfahren)

Steffi Hartmann

Tel.: 03496 60-1678

Fax: 03496 60-1602

E-Mail: steffi.hartmann@anhalt-bitterfeld.de

Anschrift und Besucheradresse:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jugendamt

„Familien stärken - Perspektiven eröffnen“

Am Flugplatz 1

06366 Köthen

Projektlaufzeit:

01.07.2015 bis 30.06.2018

Für die Durchführung der Förderung
zuständige Verwaltungsbehörde:

Ministerium der Finanzen
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt

2. Auflage, Stand: 01.03.2016



ESF

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

„FAMILIEN STÄRKEN – PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN“

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Informationen für Arbeitgeber

Dieses Projekt wird finanziert von:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Projektbeschreibung

Das Land Sachsen - Anhalt und die Europäische Union haben das Förderprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ verlängert, da es in den letzten drei Jahren sehr erfolgreich war.

Im Rahmen dieses Projektes sollen junge Menschen in Arbeit vermittelt werden, bei denen Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit bereits zum Alltag gehören. Es geht darum, junge Familien vor den Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit, wie Destabilisierung der Familie oder materieller Armut zu bewahren.

Die Familien oder alleinerziehende Mütter und Väter melden sich freiwillig, meist auf Empfehlung oder Ansprache, für dieses Programm.

Hier werden sie intensiv betreut und unterstützt von unseren Familienintegrationscoaches.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter werden die Teilnehmer individuell für eine Arbeitsaufnahme vorbereitet und Vermittlungshemmnisse, wie mangelnde Qualifikationen oder fehlende Mobilität, aus dem Weg geräumt.

Wenn im Familiencoaching die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme geschaffen worden sind, erfolgt die Vermittlung eines Erprobungsarbeitsplatzes.

Hierfür suchen wir Unternehmen, die bereit sind, den jungen Menschen eine Chance zu geben, beruflich Fuß zu fassen.

Ein Arbeitsplatz zur Erprobung wird für 3 bis 7 Monate mit bis zu 80 v. H. des Arbeitgeberbruttos, jedoch bis maximal 1000 Euro pro Monat gefördert.

Eckpunkte zur Förderung

- Förderung des Arbeitsplatzes zur Erprobung für drei bis sieben Monate mit bis zu 80 v. H. des Arbeitgeberbruttos, maximal jedoch bis zu 1.000 Euro pro Monat
- intensive Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel durch unsere Projektassistentin
- Vergütung nach ortsüblichen und tariflichen Entgelten
- keine Verpflichtung zur Nachbeschäftigung
- die Arbeitserprobung ist freiwillig
- enge Zusammenarbeit mit den Familienintegrationscoaches vor, während und nach der Arbeitsaufnahme
- gute Vorbereitung der Teilnehmer für die Arbeitsplatzzerprobung



Wer kann am Projekt teilnehmen?

Zur Zielgruppe gehören Leistungsberechtigte aus Familienbedarfsgemeinschaften (SGB II) mit mindestens einem Kind im Haushalt, in denen

- a) beide Partner arbeitslos sind oder sich ein Partner in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befindet und einer der Partner jünger als 35 Jahre ist, oder
- b) der/ die Alleinerziehende arbeitslos und ebenfalls jünger als 35 Jahre ist.

